

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/355/2006/VI-61
Einreicher:	Stadtplanungsamt Herr Friedewald

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	06.11.2006				
Ausschuss für Bau, Stadtplanung, Vergabe und Umwelt	öffentlich	28.11.2006				
Stadtrat	öffentlich	13.12.2006				

Mitzeichnung:

Dienststelle (Org.-Dezimale)	60	61	62	63	65	66	80	83	
Datum	18.10.06	10.10.06	11.10.06	17.10.06	17.10.06	12.10.06	19.10.06	17.10.06	
Unterschrift (Kurzzeichen)									

Titel:

Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 162 "Daheimstraße" in der Fassung vom 08. September 2006

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan Nr. 162 "Daheimstraße" mit örtlicher Bauvorschrift in der Fassung vom 08. September 2006, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung.
2. Die Begründung in der Fassung vom 08. September 2006 wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan auszufertigen und bekannt zu machen. Die Satzung ist dann der Kommunalaufsicht mitzuteilen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 10 BauGB
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	keine
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Finanzbedarf/Finanzierung:

keine Angaben

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
Stellvertreter

Semper
Stellvertreter

Anlage 1:

Für das Plangebiet wurde vom Stadtrat am 28.01.2004 der Aufstellungsbeschluss gefasst (Beschluss-Nr. 604/2004). In der Sitzung des Wirtschafts-, Planungs- und Bauausschusses am 17.02.2005 wurde über die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung informiert (Registrier-Nr. 8006/05), die in Form einer Offenlage vom 07.03.05 bis zum 08.04.05 und einer Bürgerversammlung am 22.03.05 stattfand. Die vorgebrachten Stellungnahmen wurden vom Stadtrat am 21.09.2005 abgewogen (Beschluss-Nr. 175/2005). In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtplanung, Vergabe und Umwelt am 16.11.2005 wurde die Offenlage des Entwurfes beschlossen (Beschluss-Nr. 52/05), die vom 05.12.05 bis zum 12.01.06 stattfand. Die vorgebrachten Stellungnahmen wurden durch den Stadtrat am 10.05.2006 abgewogen (BV/053/2006/VI-61). Da die einzuarbeitenden Änderungen nur geringfügig waren und nicht die Grundzüge der Planung berühren, war eine erneute Offenlage nicht notwendig.

Auf der Grundlage des Abwägungsbeschlusses wurde die vorliegende Satzungsfassung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 08. September 2006 erarbeitet. Mit dem Satzungsbeschluss des Stadtrates werden die Voraussetzungen für die Ausfertigung durch die Verwaltung geschaffen. Der Bebauungsplan ist danach rechtswirksam. Mit der Rechtswirksamkeit wird ansässigen Betrieben eine langfristige Entwicklungsperspektive geboten, die Vermarktbarkeit der noch freien Flächen gewährleistet, den berechtigten Schutzansprüchen der umgebenden Wohnbebauung entsprochen und endgültige Rechtssicherheit für schon erteilte Baugenehmigungen nach § 33 BauGB geschaffen.

Anlage 2:

Bebauungsplan Nr. 162 "Daheimstraße" mit örtlicher Bauvorschrift in der Fassung vom 08. September 2006, Planzeichnung bzw. Übersichtsplan und Begründung